Betriebsanweisung

Druckdatum : 15.05.2023 Überarbeitet am : 12.05.2023

Kundenservice

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich:		
Tätigkeit:		

Gefahrstoffbezeichnung

Kohrsolin FF

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.

Gefährliche Reaktionen: Normalerweise keine zu erwarten. Zu vermeidende Stoffe: Basen,

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Maßnahmen: ■ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern. Vor Frost schützen. ■ Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten ■ Hinweise zum sicheren Umgang: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Atemschutz tragen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Overall Augenschutz: Schutzbrille Atemschutz: Schutzmaske Handschutz: Handschuhe ■ Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verhalten im Gefahrfall



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Ersthelfer:

Notrufnummer:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Zuständige Person für die Entsorgung:	
Zustandide Person für die Entsordung:	